

Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

35. Sitzung der Gemeindevertretung
innerhalb der Wahlperiode 2016 - 2021
am **Donnerstag, den 25.06.2020, um 19:30 Uhr**
im Saal des Bürgerzentrums Rothemann

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bauleitplanung
 - 2.1 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29, Ortsteil Eichenzell, Bereich „Turmstraße / Weihecke / Roter Graben“
 - 2.2 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“
 - 2.3 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 12, Ortsteil Büchenberg, „Am Lohberg“
 - 2.4 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
 - 2.5 Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. Baugesetzbuch für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
 - 2.6 Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich Gemarkung Kerzell, „Sulzhof 2 und 3“
 - 2.7 Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung für den Bereich Gemarkung Kerzell, „Sulzhof 2 und 3“
3. Gemeinsame Resolution der CDU/CWE-, der BLE- und der SPD-Fraktion an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten aus dem Lankreis Fulda - "Keine Einstufung Eichenzells als verdichteter Raum im Landesentwicklungsplan"
4. Grundstücksangelegenheiten

Edwin Balzer
Vorsitzender

Straßenbeleuchtung defekt?

Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Fulda Licht in die Nacht. Wir sind für Sie ganz einfach unter www.re-fd.de/kommunen/strassenbeleuchtung, über die **Homepage Ihrer Gemeinde** oder über die **Straßenleuchten-Hotline 0800 0661 300**, gebührenfrei, versteht sich. Wir sorgen für Licht in der Region!

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (i.V.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de,
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Nochmalige erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“, gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

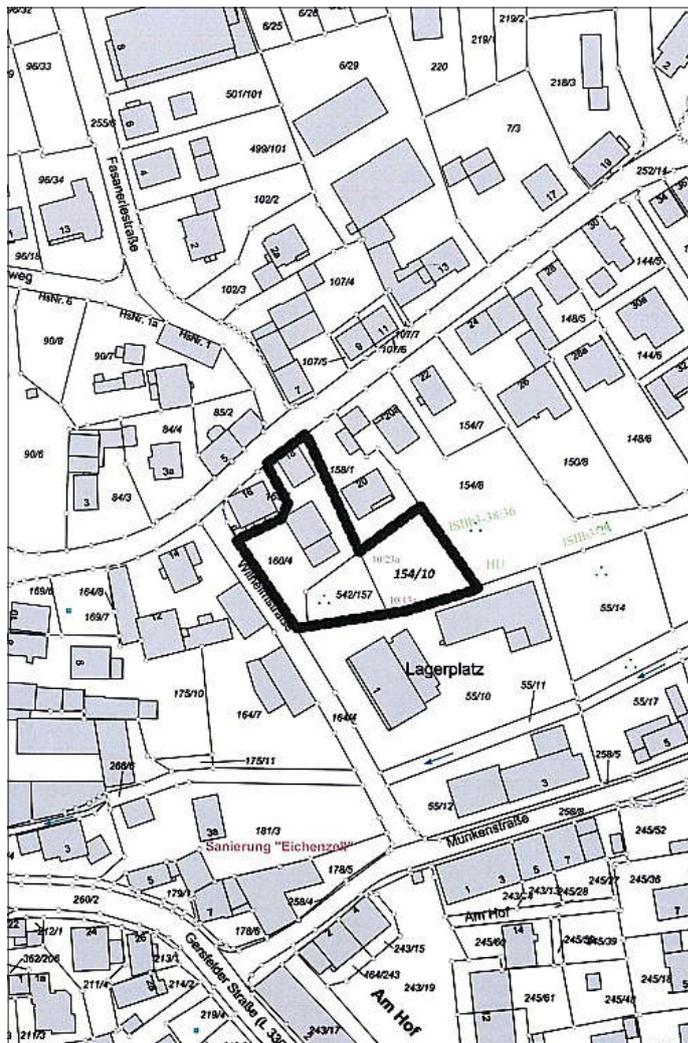
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen, den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB nochmals erneut öffentlich auszulegen. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird (§ 4a Abs. 3 BauGB). Weiterhin sind Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Eichenzell schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Mitte der Ortslage Eichenzell zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen „Wilhelmstraße“ und „Turmstraße“ und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstücke 160/4 (Turmstraße 18), 542/157 sowie 154/10.

Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



---- Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Im Rahmen der letzten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 (23.01.2020 bis einschl. 24.02.2020) sind Anregungen eingegangen, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs hervorgerufen haben. Es handelt sich hier um widersprüchliche Darstellungen der Gelände- und Gebäudehohenplanung die in den jetzigen Bebauungsplanunterlagen korrigiert und angepasst wurden. Nur zu diesen Teilen ist eine Stellungnahme zugelassen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“, liegt einschließlich Begründung und weiteren Planunterlagen nochmals erneut zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

29. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020

in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (Treppenhaus) während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.eichenzell.de>, Bauen und Wohnen, Bauplanung, Veröffentlichungen Bebauungspläne.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>, hingewiesen.

Sollte während des Auslegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte.

Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 / 979 - 0. Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“, können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell oder auch per Email: gemeinde@eichenzell.de, vorgebracht werden. Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4b BauGB). Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und sind auf Nachfrage in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell einsehbar:

- Landschaftsplan 2015 der Gemeinde Eichenzell
- Regionalplan Nordhessen 2009
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter <https://www.eichenzell.de>, nachzulesen. Eichenzell, den 15.06.2020

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Amtsgericht Fulda

Beschluss

Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Eichenzell Blatt 1898 eingetragenen Wohnungseigentums lfd. Nr. 1: 34,92/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eichenzell Flur 3 Flurstück 21/45 Gebäude- und Freifläche, Landgraf-Philipp-Straße 3 B = 1142 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1897 bis Blatt 1899); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; die Nutzung des Carports ist als Sondernutzungsrecht geregelt.

Durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf

**Freitag, 10.07.2020, 11.30 Uhr,
im Gerichtsgebäude des AG Fulda,
Königstraße 38, Saal 1.120.**

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekt ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf € 53.000,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden,



bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX zu Kassenzahlen 028004403013.

Quell
Rechtspflegerin

Aus dem Rathaus wird berichtet

Forstamt Hofbieber

Pflanzenbestellung für Herbst 2020 bis 31. Juli



Wegen der aktuellen Waldschutzsituation und der zahlreichen Kalamitäten ist die Nachfrage nach hochwertigen Forstpflanzen sehr hoch. Deshalb möchte das Forstamt Hofbieber frühzeitig Pflanzen für den betreuten Privatwald bestellen. Bitte melden Sie Ihren Bedarf schriftlich dem zuständigen Revierleiter bis zum 31. Juli.

Sofern Sie Fragen oder Beratungsbedarf bezüglich der Baumartenwahl oder zur Verjüngung von Schädflächen haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihren zuständigen Revierleiter.

Datenschutzhinweis: Mit der Bestellung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten für die Abwicklung verwendet werden. www.Hessen-Forst.de

Fahrbahnerneuerung K 100 Eichenzell/Kerzell



Aufgrund des zweiten Bauabschnittes der Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Kerzell vom **15.06. bis 04.07.2020** wird auf der **Linie 50 und der Fahrt der Linie 41 Richtung Fulda um 07.04 Uhr** für die Haltestelle „Kerzell Ortsmitte“ eine Ersatzhaltestelle in der Fatimastraße auf Höhe der Hausnummer 14 eingerichtet.

Für Fahrten der **Linien 41 und 42** entfällt die Haltestelle „Kerzell Ortsmitte“. Ersatzweise wird die Haltestelle für den freigestellten Schulverkehr in der Sebastianstraße auf Höhe der Hausnummer 5 bedient.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.lng-fulda.de/de/>

Pässe und Ausweise

Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind Personalausweise, die bis zum **03.06.2020** und Reisepässe, die bis zum **27.05.2020** beantragt waren, eingetroffen.

Die Ausweisdokumente können während den Sprechstunden bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell, nach vorheriger Terminvereinbarung, abgeholt werden.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere -falls noch nicht abgegeben- beim Abholen mit.



Sie haben die EICHENZELLER NACHRICHTEN nicht erhalten?

▶▶ Bitte melden Sie sich unter Telefon (0661) 280 190 oder per E-Mail an zustellung@eichenzeller-nachrichten.de